



Gemeinde Altlichtenwarth

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-40

e-mail: gemeinde@altlichtenwarth.gv.at

DVR-Nr. 0078328

UID-Nr. ATU 16212505



Lfd.Nr. 3/24

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am **25. September 2024**
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 17.09.2024 per Mail und Kurrende.

Beginn: 19.15 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**
Vizebürgermeister **Ing. Karl Wiesinger**

Gef.GR. **Andreas Berger**
Gef.GR. Susanne Heindl

Gef.GR. **Johann Friedrich**
Gef.GR. Franz Woditschka

GR. **Patrik Eder**
GR. Michael Fojna
GR. **Johann Retzl**
GR. Alexander Gaismeier
GR. **Heinz Gebert**

GR. **Markus Girsch**
GR. **Silvia Lehner**
GR. Birgit Schlemmer
GR. **Josef Schwalm**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Reinhard Lindmeier (Schriftführer)**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GfGR Susanne Heindl, GfGR Franz Woditschka, GR Michael Fojna, GR Alexander Gaismeier, GR Birgit Schlemmer.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: ----

Vorsitzender: **Bgm. Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2024, Nr. 2/24
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anpassung des Pachtzinses für landw. Gemeindegrundstücke – Neufestsetzung der Pachtbedingungen – Genehmigung der Pachtverträge
5. Überlassung von Ackergrundstücken und Benützungsbewilligung zugunsten der OMV Austria Exploration & Production GmbH
6. Verordnung über die Bezüge der Gemeindemandatare
7. Schulische Nachmittagsbetreuung – Festsetzung der Beiträge für 2024/2025
8. Teilnahme 2025 an der ArGe Festlbus Weinviertel-Ost
9. Ansuchen Löschung Wieder- und Vorkaufsrecht von Gerlinde und Karl Decker, EZ 2634
10. Ansuchen um Neuvermietung Gemeindewohnung Nr. 16 von Selina König
11. Essensmarken für Kindergarten – Erhöhung der Beiträge
12. Ankauf einer Handradwasserpumpe für den Kinderspielplatz
13. Windpark HAGN – Absicht Repowering der Anlagen
14. Verordnung zur Änderung des Raumordnungsprogrammes
15. Angebot, Schenkung Gst.Nr. 4552/93 von Karl Tonner
Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:
16. Personalangelegenheiten
17. Anfragen und Anregungen der Mandatare

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

zu Punkt 2. – Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2024, Nr. 2/24

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2024, lfd. Nr. 2/24 wird vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht, **einstimmig genehmigt**, und unterfertigt.

zu Punkt 3. – Bericht des Bürgermeisters

- Nach Überprüfung der Kinderzahlen und räumlichen Gegebenheiten in der ehem. Tagesbetreuung wurde eine zweite Kindergartengruppe, befristet für das Kindergartenjahr 2024/2025, von der NÖ Landesregierung, Abt. K5, bewilligt.

- Die Beerdigung von Fr. Gröppel (whft. Mühlberg 1, Top 2) musste von der Gemeinde veranlasst werden. Die Kosten betragen ca. € 4.700,00.
- Vom Gemeindevorstand wurde der Ankauf eines Rad-Reparatur-Ständer für den Rastplatz Neusiedlerstraße in Höhe von € 1.199,00 beschlossen.

zu Punkt 4. – Anpassung des Pachtzinses für landw. Gemeindegrundstücke – Neufestsetzung der Pachtbedingungen – Genehmigung der Pachtverträge

Die landwirtschaftlichen Liegenschaften wurden neu eingeschätzt und der Ausrufungspreis erhöht. Die Pachtbedingungen wurden aktualisiert. Die öffentliche Verpachtung wurde im Wege der freien Lizitation am 21.08.2024 durch den Bürgermeister im Beisein des Vizebürgermeisters vorgenommen. Der Bürgermeister bringt die entsprechenden Pachtverträge samt den neuen Pachtbedingungen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die neuen Pachtbedingungen und die Pachtverträge zu den in der Lizitation vereinbarten Preisen zu bewilligen. (siehe Anhang 1 – Pachtbedingungen und Musterpachtvertrag).

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen.**

zu Punkt 5. – Überlassung von Ackergrundstücken und Benützungsbewilligung zugunsten der OMV Austria Exploration & Production GmbH

Der Bürgermeister legt ein Schreiben der OMV Austria Exploration & Production GmbH betreffend Überlassung von Ackergrundstücken vor. Die Grundstücke Parz. 3589/14, 3590/1, 3590/2, 5095, 5084, 4598/4, 4599/4 und 5045 werden als Zufahrtsweg zu einem neuen Bohrplatz benötigt. Es wird daher um Bewilligung der Benützung bzw. zum Ausbau des Weges ersucht. Für die Verpachtung der Grundstücke 3590/1 und 3590/2 im Ausmaß 508 m², wird von der OMV als Entschädigung € 0,52 pro m² angeboten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Bewilligung der Benützung bzw. zum Ausbau des Weges zu erteilen und die Verpachtung an die OMV zu genehmigen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen.**

zu Punkt 6. – Verordnung über die Bezüge der Gemeindemandatäre

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032-0, i.d.g.F. LGBl. 3/2023, welches die Grundlage für die erforderliche Änderung der Verordnung des Gemeinderates über die „Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates“ darstellt, zur Kenntnis.

Am 29.11.2023 wurde bereits eine Änderung der Verordnung beschlossen und diese zur Prüfung dem Land NÖ vorgelegt. Am 14.06.2024 wurde von der Abteilung Gemeinden mitgeteilt, dass die Entschädigungen nicht wie beschlossen, am Bezug des Bürgermeisters bemessen werden darf. Es ist daher eine neue Verordnung zu beschließen.

Es wird vom Bürgermeister folgende geänderte Verordnung den Gemeindemandatären zur Kenntnis gebracht:

K U N D M A C H U N G

der

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Altlichtenwarth vom 25.09.2024 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates. Aufgrund des § 15 i.V.m. § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032-0 i.d.F. LGBl. 36/2023, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters/der Vizebürgermeisterin beträgt 5,4 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters/der Vizebürgermeisterin gebührt eine monatliche Entschädigung von 2,7 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 1 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt, sofern sie keinen Anspruch gemäß der §§ 1 und 2 dieser Verordnung haben, zusätzlich zur Entschädigung gemäß § 3 dieser

Verordnung eine monatliche Entschädigung von 1 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 01. Oktober 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates außer Kraft.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates **einstimmig** vom Gemeinderat **beschlossen**.

zu Punkt 7. – Schulische Nachmittagsbetreuung – Festsetzung der Beiträge für 2024/2025

Die Gemeinde Hausbrunn hat in ihrer GR-Sitzung vom 17.06.2024 die Betreuungsbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung um 10% auf

- 1 Tag/Woche € 33,00
- 2 Tage/Woche € 55,00
- 3 Tage/Woche € 77,00
- 4 Tage/Woche € 99,00
- 5 Tage/Woche € 121,00 erhöht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Betreuungsbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung für die Schüler aus Altlichtenwarth ebenfalls auf diese Beiträge zu erhöhen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 8. – Teilnahme 2025 an der ArGe Festibus Weinviertel-Ost

Der Bürgermeister legt ein Schreiben der Stadtgemeinde Mistelbach betreffend Teilnahme an der ArGe Festibus Weinviertel-Ost im Jahr 2025 vom 27.08.2024 vor. Im Jahr 2024 wurde der Festibus von den Jugendlichen aus unserer Gemeinde in Anspruch genommen, deshalb wäre eine Teilnahme auch im Jahr 2025 wünschenswert. Die Kosten betragen € 65,00 je Stopp, je Festl, je Gemeinde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, auch im Jahr 2025 an der ArGe-Festibus-Weinviertel-Ost teilzunehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 9. – Ansuchen Löschung Wieder- und Vorkaufsrecht von Karl und Gerlinde Decker

Fam. Karl und Gerlinde Decker stellte am 23.05.2024 einen Antrag auf Löschung des Wiederkaufsrechts der Gemeinde Altlichtenwarth betreffend dem Grundstück Nr. 4276/20.

Auf Antrag des Bürgermeisters erteilt der Gemeinderat **einstimmig** seine Zustimmung zur Löschung.

zu Punkt 10. - Ansuchen um Neuvermietung Gemeindewohnung Nr. 16 von Selina König

Der Bürgermeister legt ein Ansuchen von Selina König vom 22.07.2024 betreffend Vermietung der Gemeindewohnung Nr. 16 vor.

Wie bereits bei den letzten Vermietungen beschlossen, soll eine Kautions von € 2.000,00 eingehoben werden. Der Wasserverbrauch konnte bisher nicht festgestellt werden, da es nur eine gemeinsame Wasseruhr gibt. Es wird als Pauschale für den Wasserverbrauch 70 m³ pro Person und Jahr festgelegt. Weiters hat der Mieter für die Bereitstellung der Mülltonnen bei den Abfuhrterminen zu sorgen. Die Vermietung erfolgt ab 01.09.2024 für 3 Jahre und endet vorläufig am 31.08.2027. Eine Verlängerung kann beantragt werden.

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022:

Für die Berechnung des demnach höchstzulässigen Hauptmietzinses ist § 5 des Richtwertgesetzes gültig für das Bundesland NÖ heranzuziehen.

Regelungen zur Anmeldung, Mietdauer und Mietzinsberechnung Allgemeine Vergaberichtlinien ab 01.04.2022

- *Der Mietzins wird mit 70% des verlautbarten Richtsatzes für das Bundesland NÖ für 3 Jahre festgesetzt. Anschließend kann der Mietvertrag zum Mietzins von 100% des Richtsatzes verlängert werden.*
- *Die Vormerkung auf Bezug einer Gemeindewohnung ist nicht mehr an den Wohnsitz gebunden. Diese Vormerkung ist bis zum 31.12. des Folgejahres gültig und muss anschließend erneuert werden. Bei der Vormerkung ist der Bewerber darüber zu informieren.*
- *Nur Bewerber ab dem 18 Lebensjahr dürfen sich vormerken lassen.*
- *Eine Kündigung der Vermieterin als auch des Mieters hat schriftlich, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten zu erfolgen.*
- *Der Gemeinderat hat jedoch grundsätzlich immer die Entscheidungsfreiheit zur Vermietung einer Gemeindewohnung.*
- *Die festgesetzte Kautions muss vor der Schlüsselübergabe auf dem Gemeindep konto eingelangt sein.*

Für die Berechnung des Hauptmietzinses ist das Richtwertgesetz heranzuziehen.

Richtwerte ab 01.04.2023 wie folgt:

Bundesland Niederösterreich:

Neuer Richtwert (gültig ab 1.4.2023):	6,85 Euro
a) gültig vom 1.4.2019 bis zum 31.3.2022:	5,96 Euro
b) gültig vom 1.4.2022 bis zum 31.3.2023:	6,31 Euro

- Die erste Mietdauer beträgt grundsätzlich drei Jahre.
- Als Mietzins wird der gemäß Richtwertgesetzes BGBl. Nr. 800/1993 und die in diesem Zusammenhang verlautbarten Bundesgesetzes festgesetzten Richtwerte herangezogen, wobei der Richtwert für das Bundesland NÖ mit 70 % berechnet wird.
- Für den ersten Zeitraum wird der jeweils indexangepasste Mietzins verrechnet. Es ist Wertbeständigkeit des Hauptmietzinses (des Entgeltes für mitvermietete Einrichtungsgegenstände und sonstige Leistungen) nach dem von Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex oder dem an seine Stelle tretenden Index zu vereinbaren. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt verlautbarte Indexzahl. Indexschwankungen bleiben bis einschließlich 5 % unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neuberechnung der Miete als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.
- Nach Ablauf der Mietdauer von drei Jahren kann das Mietverhältnis verlängert werden. Es erhöht sich jedoch der Mietzins auf 100 % der gemäß Richtwertgesetz BGBl. Nr. 800/1993 und die in diesem Zusammenhang verlautbarten Bundesgesetzes festgesetzten Richtwerte zuzüglich der Indexschwankungen nach dem Verbraucherpreisindex.
- Der Mieter stimmt ausdrücklich zu, der Vermieterin vor Unterschrift des Vertrages durch die Vermieterin eine Einziehungsermächtigung zu erteilen.
 - Eine Kündigung der Vermieterin als auch des Mieters hat schriftlich, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten zu erfolgen.
 - Der Gemeinderat hat jedoch grundsätzlich immer die Entscheidungsfreiheit zur Vermietung einer Gemeindewohnung.
 - Weiters kann auch bei Eigenbedarf durch die Gemeinde von dieser Regelung abgewichen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag Fr. Selina König die Gemeindewohnung 150/16 zu vorgenannten Bedingungen zu vermieten.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen.**

zu Punkt 11. – Essensmarken für Kindergarten – Erhöhung der Beiträge

Die Essensmarken der Gemeinde für Kinder, welche im Kindergarten das Mittagessen einnehmen, kosten aktuell € 2,50. Da dieser Preis die Kosten nicht deckt, sollten die Preise für die Essensmarken erhöht werden.

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, den Preis für die Essenmarken auf € 3,- pro Marke zu erhöhen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

zu Punkt 12. -Ankauf einer Handradwasserpumpe für den Kinderspielplatz

Die aktuelle Wasserpumpe am Spielplatz muss immer wieder vom Wassernetz genommen werden, weil durch unsachgemäße Verwendung das Trinkwasser dauernd läuft. Um diese unsachgemäße Verwendung zu vermeiden und trotzdem den Kindern Wasser zur Verfügung zu stellen, soll eine Handradpumpe angekauft werden.

Es werden vom Bürgermeister zwei Offerte vorgelegt:

- Fa. Linsbauer Ausführung Grauguss € 3.672,00 brutto
- Fa. Freispiel Ausführung Edelstahl € 2.049,60 brutto

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Wasser-Handradpumpe der Fa. Freispiel, um einen Preis von € 2.049,60 brutto anzukaufen. Die Bezahlung soll vom noch vorhanden Spielplatzspargbuch erfolgen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **mehrheitlich beschlossen**.
Stimmenthaltung von GR Josef Schwalm.

Zu Punkt 13. – Windpark HAGN – Absicht Repowering der Anlagen

Die Windpark HAGN GmbH & Co KG, vertreten durch die Vieghofer Holding GmbH, beabsichtigt ihre bestehenden Windräder zu repowern. Dabei sollen neue 7MW-fähige Windräder gebaut werden.

Da jedoch noch nicht alle Punkte, Einzelheiten und Änderungen bekannt bzw. besprochen wurden, stellt VBgm. Ing. Wiesinger den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen.

Der Antrag auf Vertagung wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

Zu Punkt 14. – Verordnung zur Änderung des Raumordnungsprogrammes

Der Bürgermeister legt die Unterlagen für die Änderung des Raumordnungsprogramms, Plannummer GZ 20.100-02/21b dem Gemeinderat vor. Durch die Umwidmung bei den Änderungspunkten 1 (Ried Hametteich) und 2 (Ried Lange Lehen) von Glf auf Gpva wäre eine Errichtung einer PV-Anlage möglich. Die, während der Auflagefrist, eingelangten Stellungnahme werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Eine Stellungnahme wurde eingebracht und wieder zurückgezogen.

Die Stellungnahme der Landeslandwirtschaftskammer bezieht sich auf die Bodenversiegelung und die vorrangige Nutzung zur Lebensmittelerzeugung.

Die Gemeinde wird nur minderwertige Böden umwidmen und diese werden auch nicht versiegelt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Altlichtenwarth beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Altlichtenwarth (KG Altlichtenwarth) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan GZ. 20.100-02/21b Blätter 1 und 2 vom September 2024) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig** die Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms entsprechend der Plandarstellung (Flächenwidmungsplan GZ. 20.100-02/21b, Blätter 1 und 2 vom September 2024).

zu Punkt 15. – Angebot, Schenkung Gst.Nr. 4552/93 von Karl Tonner

Der ehemalige Amtsleiter Karl Tonner teilte mündlich mit, dass er der Gemeinde das Grundstück Nr. 4552/93 in der Größe von 60 m² schenken möchte. Eigentümer des Grundstückes sind Katharina Tonner, Margarete Tonner und Karl Tonner zu gleichen Teilen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Schenkung von Hr. Karl Tonner anzunehmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:

zu Punkt 16. – Personalangelegenheiten

Dem Antrag des Vorsitzenden auf Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung für den Tagesordnungspunkt 16 wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Die Abhandlung des Tagesordnungspunktes 16 ist **in einem gesonderten Protokoll aufzuzeichnen**.

Der Gemeinderat **stimmt** dem Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** zu.

Zu Punkt 16. – Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister stellt den Antrag das Dienstverhältnis lt. Dienstvertrag zu ändern.

Der Gemeinderat **stimmt** dem Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** zu.

zu Punkt 17. – Anfrage und Anregungen der Mandatäre

a) VzBgm. Ing. Karl Wiesinger

- Wegen eines neuen Bohrplatzes in der Gemeinde Hausbrunn wird ein Weg entlang des Plattwaldes von der OMV gerodet und saniert,
- Bei dem Regenbecken zwischen Sportplatz und Rückhaltebecken befindet sich ein Brunnen, welcher für die öffentliche Entnahme von Nutzwasser geeignet sein könnte,
- Auf den Wegen Ried Käferbergen, Hutweiden und Kurze Lehen wurden einige Sanierungsarbeiten durchgeführt (z.B. Spritzasphalt),

b) GR Markus Girsch

- Die EVN-Verträge sollten überprüft werden – Bgm. Eder teilt mit, dass er noch die Entscheidung über die Kündigung des Lichtservice abwarten möchte,
- Der Glasfaserausbau durch die NöGiG wird derzeit überprüft und Ende 2024 entschieden,
- Wie ist der Vertragsstatus betreffend Bauplatzkauf von Hanna Winter – Bgm. Eder teilt mit, dass derzeit die Vertragserrichtung läuft,
- Wie ist die Vertragsstatus betreffend Bauplatzkauf Crisan – AL Lindmeier teilt mit, dass dies abgeschlossen ist,
- Wie ist der Stand betreffend neuer Bauplätze – Bgm. Eder teilt mit, dass derzeit Gespräche mit den Grundeigentümern geführt werden,

c) GR Josef Schwalm

- Die Kirchenmauer muss dringend saniert werden, zumindest die Risse müssen zugemacht werden,
- Für die Sanierung der Kirchenstiegen sollten mehrere Offerte eingeholt werden,

d) GR Silvia Lehner

- Beim neuen FF-Haus wäre ein guter Platz für die Platzierung eines zusätzlichen Defibrillators,
- Es werden noch weitere Offerte für einen Defi eingeholt,

e) GR Johann Retzl

- Für die Rodung beim Plattwald wird ein Holzverkauf durchgeführt, mit der Auflage, dass das Holz samt Überholz bis Ende November 2024 entfernt ist,
- In der Kellerberggasse hinter der ONr. 195 befindet sich keine Straßenbeleuchtung,
- Die Böschung Hauerweg Kzg. Mühlbergstraße rutscht ab und sollte befestigt werden,

f) GR Heinz Gebert

- Hat Michael Fojna schon eine Baubewilligung – AL Lindmeier teilt mit, dass die Baubewilligung bereits erteilt wurde,

g) GR Patrik Eder

- Wurden bei der Verpachtung der Pachtflächen auch die mögliche Errichtung von PV-Anlagen berücksichtigt – VzBgm. Wiesinger teilt mit, dass dies bei der Verpachtung berücksichtigt wurde,

h) Bgm. Gerhard Eder

- Für die Rodung OMV beim Plattwald ist nach Rücksprache mit Förster Pikel eine Ersatzaufforstung in der Ried Gerstalen vorgesehen,
- Derzeit laufen Erhebungen über Katastrophenschäden wegen Starkregen, in der Gemeinde sind jedoch keine Schäden bekannt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 21.10 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: